



-Korrigierte Fassung- Juli 2026

Besoldungsanpassung A13/EG 13 für alle – Umgang mit Beförderungssämtern

Ab dem 01.08.2026 ist die stufenweise erfolgte Besoldungsanpassung abgeschlossen. Nach wie vor gibt es von Seiten des Ministeriums keine Informationen, was mit Inhaber:innen von funktionslosen Beförderungssämtern (bisher bereits A13/EG13) geschieht. Diese haben sich im Rahmen ihrer Beförderung in der Vergangenheit bereiterklärt, in der Schule eine Aufgabe zu übernehmen. Nun stellt sich die Frage, wie mit der übertragenen Aufgabe umzugehen ist, da ja nun bald andere auch nach A13/EG13 bezahlt werden.

Den Schulleitungen wurde in einer Schulleiterdienstbesprechung mitgeteilt, dass die Aufgaben, die bisher an ein erstes Beförderungssamt geknüpft waren, nun auf mehrere Lehrkräfte verteilt werden könnten. Daher empfiehlt der Personalrat hier eine offene und transparente Kommunikation innerhalb des Kollegiums – auch unter Beteiligung des Lehrerrats – darüber, wie mit den Aufgaben, die bisher an ein Beförderungssamt geknüpft waren – umzugehen ist.

Der Personalrat fordert nach wie vor eine monetäre Anerkennung oder Stundenentlastung für aktuelle Beförderungsstelleninhaber:innen. Er drängt in Gesprächen mit der Dienststelle und der Regierungspräsidentin, aber auch durch Anträge an das Ministerium auf entsprechende Regelungen.

Nach dem Schuljahr ist vor dem Schuljahr – Entscheidungsmöglichkeiten der Lehrerkonferenz nutzen

In wenigen Tagen beginnen die Sommerferien und die Planungen für das nächste Schuljahr laufen auf Hochtouren, sind zum Teil auch bereits abgeschlossen.

Die Lehrerkonferenz hat an dieser Stelle die Möglichkeit, für viele Bereiche Grundsätze aufzustellen und so einen Rahmen für schulinterne Entscheidungen zu schaffen.

Laut Schulgesetz § 68.2 entscheidet die Lehrerkonferenz über

1. Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und die Aufstellung von Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplänen,

2. Grundsätze für die Verteilung der Sonderaufgaben auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters,

(...)

7. weitere Angelegenheiten, die ausschließlich oder überwiegend unmittelbar die Lehrerinnen und Lehrer und das pädagogische und sozialpädagogische Personal betreffen.

Vorsitzender:

Peter Römer

(p) 05741 / 805804

(d) 05231 / 711728

peter.roemer@bezreg-detmold.nrw.de

1. Stellvertreter:

Christoph Kramm

(p) 05251-5454967

(d) 05231 / 711728

christoph.kramm@bezreg-detmold.nrw.de

2. Stellvertreterin:

Kristina Symann

(p) 05246 / 8296158

(d) 05231 / 711728

kristina.symann@bezreg-detmold.nrw.de

3. Stellvertreter:

Frank ReKate

(p) 0521 / 5228883

(d) 05231 / 711728

frank.rekate@bezreg-detmold.nrw.de

Anja Blume

(p) 0521 / 5238690

Heike Bode

(p) 05261 / 72645

Stefan Dürrfeld

(p) 05253 / 935894

Simone Linnemöller

(p) 0175 / 2813690

Christoph Mürer

(p) 0177 / 6536944

Nicole Paulus

(p) 05231 / 5009992

Sandra Pepmeier

(p) 0172 / 5323028

Andreas Schleef

(p) 05731 / 27498

Elena Schulz

(p) 0170 / 3228651

Katharina Ueding

(p) 0152/51490274

Anett von Gernet

(p) 05251 / 2840660

**Vertrauensperson f.
alle Beschäftigten mit
Schwerbehinderung**

Silvia Rolfes

(p) 05733 / 880359

sbv-r@bezreg-

detmold.nrw.de

Wie viele Springstunden sollten Stundenpläne maximal aufweisen, wie wird ermittelt, wer wie viele Aufsichten machen muss, wie werden Kolleg:innen bei anfallender Vertretung eingesetzt?

Da der 7. Punkt sehr allgemein gefasst ist, lassen sich unter ihn zahlreiche weitere Aspekte fassen.

Entlastungsstunden:

Grundlage für die Berechnung der Entlastungsstunden (auch Anrechnungsstunden genannt) ist die Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz. Realschulen stehen pro Grundstelle 0,5 Stunden zur Verfügung, die sie an Lehrkräfte, die z.B. besondere Aufgaben wahrnehmen, verteilen können. Wie viele Entlastungsstunden einer Schule zur Verfügung stehen, ist in der SchIPS-Liste ausgewiesen, in deren Kurzversion der Lehrerrat bei der Schulleitung Einsicht nehmen kann. Über die **Grundsätze der Verteilung** entscheidet die Lehrerkonferenz auf Vorschlag der Schulleitung. Die Verteilung obliegt der Schulleitung.

Schulisches Teilzeitkonzept:

Schulen sind verpflichtet, den Einsatz teilzeitbeschäftigter Kolleg:innen verlässlich und angemessen zu regeln. Die Personalräte haben in Zusammenarbeit mit der Dienststelle im Rahmen einer Dienstvereinbarung Handreichungen entwickelt, in denen Grundsätze für den Einsatz Teilzeitbeschäftigter formuliert sind. Jede Schule muss dieses Konzept durch schulinterne Regelungen ergänzen. Auch hier kommt der Lehrerkonferenz eine wichtige Bedeutung zu: Sie verabschiedet das schulische Teilzeitkonzept.

Überleitung zum 01. August 2026 für Tarifbeschäftigte im Rahmen der Besoldungsanpassung

Auf der Teil-PV für Tarifbeschäftigte im Juni wurde die Überleitung zum 1. August 2026 ausführlich erläutert. Daran anknüpfend kommen hier noch einmal einige wichtige Hinweise.

Zurzeit bekommen Lehrkräfte, die automatisch übergeleitet werden, einen Änderungsvertrag von der Bezirksregierung über die Schulleitung zur Unterschrift vorgelegt. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Ihren Personalrat.

Ein zielgerichtetes Augenmerk sollten die Kolleg:innen ab dem 1. August darauf haben, ob bei der Überleitung die ihnen zustehende aufwachsende Zulage bei der Entgeltberechnung berücksichtigt wird.

Bestehen Zweifel an deren Richtigkeit, so kann eine Anfrage beim Personalrat helfen, um zu einer besseren Einschätzung zu gelangen.

An dieser Stelle geben wir deshalb noch einmal den wichtigen Hinweis, dass jede Lehrkraft die Pflicht hat, die Bezügemitteilung zu prüfen.

Termine * Termine * Termine *Termine*Termine*Termine*Termine

- Antragsschluss für die **landesweite Versetzung** innerhalb NRWs zum 01.08.2027 ist der 30.11.2026.
- Am 10.09.2026 findet die diesjährige **Gemeinschaftliche Besprechung** des Personalrates mit der Regierungspräsidentin statt.
- Am 26.11.2026 findet unsere diesjährige **Personalversammlung** statt.

Der Personalrat Realschule wünscht Ihnen erholsame und sonnige Sommerferien, viele schöne Momente sowie genügend Zeit, neue Kraft zu tanken.

